

Hausordnung Artur-Becker-Oberschule Delitzsch

Neue Hausordnung beschlossen durch die Schulkonferenz in der Fassung vom 27.05.2019.

Inhaltsverzeichnis

- I. Geltungsbereich
- II. Allgemeine Regeln
- III. Pausen- und Unterrichtszeiten
- IV. Unterricht
- V. Schulgelände
- VI. Unterrichtsräume
- VII. Aufsicht
- VIII. Schülervertretung
- IX. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

I. Geltungsbereich

Die Hausordnung ist die Grundlage für ein angenehmes Schulklima und regelt das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft. Sie erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände. Sie umfasst neben den Gebäuden die gesamte freie und durch den Schulträger bewirtschaftete Fläche, die zum eingefriedeten Grundstück der Schule gehört.

II. Allgemeine Regeln

1. Höflich, ehrlich, hilfsbereit, tolerant sein, diese allgemeinen Verhaltensregeln gelten natürlich auch in der Schule. Meinungsverschiedenheiten werden nicht mit Gewalt gelöst.
2. Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrer*innen, der Sekretärin, des Hausmeisters, des Hallenwarts und des Reinigungspersonals ist Folge zu leisten.
3. Auf Ordnung und Sauberkeit hat jeder zu achten und die dafür vorgesehenen Behälter zu nutzen. Mit Möbeln, Geräten und Unterrichtsmaterialien wird sorgfältig umgegangen. Das Eigentum anderer wird geachtet und vor Zerstörung und Diebstahl geschützt.
4. Symbole, die dem Rechtsstaat nicht entsprechen sowie Waffen, waffenähnliche und gefährliche Gegenstände sind an unserer Schule verboten.

Hausordnung Artur-Becker-Oberschule Delitzsch

III. Pausen- und Unterrichtszeiten

06:50 – 07:35 Uhr 0. Stunde

07:35 Uhr Einlass

07:45 – 08:30 Uhr 1. Stunde

08:35 – 09:20 Uhr 2. Stunde

Pause

09:40 – 10:25 Uhr 3. Stunde

10:30 – 11:15 Uhr 4. Stunde

Pause

11:45 – 12:30 Uhr 5. Stunde

12:35 – 13:20 Uhr 6. Stunde

Pause

13:35 – 14:20 Uhr 7. Stunde

14:25 – 15:10 Uhr 8. Stunde

IV. Unterricht

1. Jeder Schüler*In ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.
2. Bei Krankheit muss die Schule von den Personensorgeberechtigten bis 08:00 Uhr persönlich informiert werden. Spätestens nach 3 Werktagen muss eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein Krankenschein mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten vorliegen
3. Die Nutzung individueller Medien und elektrischer Geräte ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
4. Wertgegenstände sind **nicht** versichert.
5. Handys und Tablets sind mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten und nicht sichtbar aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlungen werden diese Geräte vom pädagogischen Personal eingezogen.
6. Das Fotografieren und Anfertigen von Film- und Tonmitschnitten ist genehmigungspflichtig.

V. Schulgelände

1. Beim Befahren (bis zum Fahrradständer) und Betreten des Schulgeländes nehmen alle Beteiligten gegenseitig Rücksicht. Zum Abstellen müssen die Fahrradständer genutzt werden. Für Schäden an Fahrrädern oder deren Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
2. Auf das generelle Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, das Jugendschutzgesetz sowie das Betäubungsmittelgesetz sein hier nochmals verwiesen. Demzufolge sind der Besitz, Konsum und die Weitergabe von Tabak, Alkohol und anderen illegalen Substanzen verboten.

Hausordnung Artur-Becker-Oberschule Delitzsch

3. Das Hantieren mit offenen Feuer ist untersagt.
4. Das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ist verboten. Ausnahmen sind persönlich mit einem Lehrer*Innen abzusprechen.
5. Besucher*Innen haben sich im Sekretariat anzumelden.
6. Der Pausenhof für die Orientierungsstufe ist der Hof III. Ab Klasse 7 ist der Hof I und der Hof II der Pausenhof.
7. In den großen Pausen sind alle Schüler*innen auf dem Schulhof.
8. Spiele auf dem Schulhof dürfen andere nicht gefährden.
9. Unfälle sind umgehend im Sekretariat zu melden.

VI. Unterrichtsräume

1. Jeder Lehrer*In öffnet unbedingt vor dem Klingeln zum Einlass seinen Raum und übernimmt die Aufsicht.
2. Die Schüler*Innen betreten das Schulgelände mit dem Vorklingeln.
3. Mützen/Basecaps/Kapuzen werden im Schulhaus abgesetzt.
4. Mit dem Stundenklingeln ist jeder Schüler*In pünktlich und vorbereitet an seinem Platz.
5. Die Klassen der Orientierungsstufe benutzen den Eingang III.
6. Auch Schüler*Innen, die in den Räumen 013/014/018/310 oder in der Schulküche Unterricht haben, benutzen den Eingang III. Gesonderte Raumordnungen gelten für die Fachräume, die Turnhalle und den Schulclub. Sie hängen in den Räumen aus.
7. Entsprechend dem Raumplan werden die Stühle nach der letzten Stunde hochgestellt und die Fenster geschlossen. Gefahrensituationen werden durch einen anhaltenden Klingelton angezeigt. (siehe Evakuierungsplan)
8. Nach Beendigung des Unterrichts und schulischer Aktivitäten ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Jeder ist verpflichtet, sich am Vertretungsplan über die Änderungen des Stundenplans für den folgenden Tag zu informieren.

VII. Aufsicht

Hausordnung Artur-Becker-Oberschule Delitzsch

Schüler*Innen, die die Aufsicht führenden Lehrer*Innen unterstützen, spielen eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an unserer Schule. Ihren Aufforderungen ist Folge zu leisten.

VIII. Schülervertretung

1. Sie setzt sich aus den gewählten Vertretern aller Klassen zusammen. Die Schülervertreter*Innen treffen sich unter Leitung des Schülerrates und der Vertrauenslehrer*Innen in regelmäßigen Abständen, um organisatorische und inhaltliche Fragen des Schullebens zu diskutieren. Für diese Sitzungen ist der jeweilige Schülervertreter*In / Stellvertreter*In, vom Unterricht freizustellen. Der versäumte Stoff ist eigenverantwortlich nachzuarbeiten.
2. Einige Mitglieder des Schülerrates arbeiten als Schlichter und tragen in dieser Funktion zur Lösung von Problemen im Schulalltag bei. In Absprache mit den Vertrauenslehrer*Innen sind diese Schüler*Innen bei Problemfällen weisungsberechtigt.

IX. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Hausordnung sind festgelegt und geregelt: **§ 39 SächsSchulG**